



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Klaus Adelt, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Wahltag im Mai
(Drs. 18/28527)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach Nr. 7 wird folgende Nr. 8 eingefügt:
„8. In Art. 9 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „März“ durch das Wort „Mai“ ersetzt.“
2. Die bisherigen Nrn. 8 bis 12 werden die Nrn. 9 bis 13.
3. Die bisherige Nr. 13 wird Nr. 14 und wie folgt gefasst:
„14. Art. 23 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird die Angabe „1. Mai“ durch die Angabe „1. Juli“ ersetzt.
 - b) In Abs. 3 werden vor den Wörtern „der erste Bürgermeister“ die Wörter „die erste Bürgermeisterin oder“ und vor den Wörtern „der Landrat“ die Wörter „die Landrätin oder“ eingefügt.“
4. Die bisherigen Nrn. 14 bis 44 werden die Nrn. 15 bis 45.

Begründung:

Die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen finden künftig statt im März im Mai statt. Der Wahltag im Mai wird zu einer höheren Wahlbeteiligung beitragen. Er ist sowohl für Bewerberinnen und Bewerber als auch für Wählerinnen und Wähler deutlich geeigneter.